#### 1. ALLGEMEINES

#### 1.1. Platzaufteilung

Die Einfahrten zum Modellflug-Platz sind durch Schilder am Hainhäuer Weg gekennzeichnet.

Die Mitglieder und Gäste der SMG stellen ihre Fahrzeuge an den vom Vorstand der SMG bezeichneten Stellen ab. Andere als die vom Vorstand bezeichneten Stellen sind nicht als Parkfläche zu benutzen.

Außer zum Erreichen der Parkflächen darf der Modellflug-Platz nicht befahren werden.

Nach Verlassen des Platzes sind die Zufahrten wieder zu verschließen(Schranke bzw. Kette).

### 1.2. Verhalten auf dem Platz

Priorität auf dem Platz genießt Herr Reiche. Sollte Herr Reiche seine Schafe auf dem Platz weiden lassen, dann ist vor dem Aufrüsten der Modelle mit Herrn Reiche abzusprechen,

- ob Modellflugbetrieb möglich ist,
- wenn ja, wie Startseile, Winden aufgebaut werden können.

Der östliche Teil des Platzes ( ab Markierungspfahl ) darf ab dem 1. Mai nicht als Flugfeld benutzt werden. Jegliches Betreten ist zu vermeiden. Das Aufheben dieser Einschränkung wird vom Vorstand bekanntgegeben.

#### 2. FLUGBETRIEB

## 2.1. Luftfahrtrechtliche Bestimmungen

Auf dem Modellflug-Platz der SMG wird der Modellflugbetrieb unter folgenden Einschränkungen durchgeführt:

- die Flughöhe darf 150m über Grund nicht überschreiten;
- das max. Fluggewicht eines Modells darf <u>5 KG</u> nicht überschreiten, es sei denn, es liegt eine Aufstiegsgenehmigung vor;
- das Betreiben von Modellen mit Verbrennungsmoteren ist wegen der geringen Entfernung zum Wohngebiet nicht zulässig. Elektromotoren sind zugelassen.

## 2.2. Auflagen der Flugsicherungsstelle Flughafen Hannover-Lgh.

Da der Modell-Flugplatz innerhalb der Kontrollzone der Flugsicherung Hannover liegt, sind ferner folgende Betriebsbestimmungen für den Modellflugbetrieb zu beachten:

- Anmeldung des Flugbetriebs bei der Flugsicherungsstelle Hannover-Flughafen Tel.: 0511/77 97 140,
  - Einsatz eines Luftraumbeobachters,
  - Ausweichmanöver nur nach unten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen können gemäß § 58 Abs.1 LuftVG und § 43 Abs. 21 LuftVO als Ordnungswidrigkeit von der Luftfahrtbehörde geahndet werden.

# 2.3. Flugbetrieb auf dem Modellflug-Platz der SMG

Auf dem Modellflug-Platz der SMG dürfen nur Segelflugmodelle oder Modelle, die mit einem Elektromotor angetrieben werden, gestartet und geflogen werden.

Zu Beginn des Flugbetriebs ist ein Flugleiter zu ernennen, der auch die Aufgabe des Luftraumbeobachters wahrnimmt (s.o.). Grundsätzlich übernimmt der erste auf dem Platz eintreffende Pilot diese Aufgabe.

Den Anordnungen des Flugleiters zur Ordnung und Sicherheit des Platzes und des Flugbetriebes ist Folge zu leisten. Der Flugleiter ist berechtigt in schwerwiegenden Verstößen gegen diese Platzordnung eine Verwarnung auszusprechen und ggf. ein Flugverbot zu erteilen. Vorfälle dieser Art sind dem Vorstand zu melden.

Für die Funkfernsteuerung ist eine gültige Sendelizenz der Post erforderlich. Um Frequenzüberschneidugen zu vermeiden, muß der Pilot vor Inbetriebnahme des Senders seine Kanalmarke an die vorhandene Kanaltafel hängen und eine Absprache mit Inhabern der gleichen Frequenz treffen.

Sollte ein Pilot auf dem Platz mit eingeschaltetem Sender angetroffen werden, ohne daß seine Kanalmarke aushängt, ist eine Strafe von DM 20.- an die Vereinskasse zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand ein Flugverbot aussprechen.

## 2.4. Vereinsfremde Modellflieger

Vereinsfremden Modellfliegern ist es nur im Beisein eines Vereinsmitgliedes gestattet auf dem Modellflug-Platz der SMG Modellflug zu betreiben. Der Gastgeber ist für das Verhalten seines Gastes verantwortlich.

## 3. ABSCHLIEßENDE REGELUNG

Die jeweils gültige Form der Platzordnung wird jedem Mitglied ausgehändigt.

Wer gegen diese Platzordnung verstößt, kann nach § 8 der Satzung der SMG Langenhagen e.V. aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Januar 1993

Der Vorstand

